

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“ - Änderung und Erweiterung 2019 in Kaisersbach - Cronhütte**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 17.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die o.g. Satzung und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf der Satzung und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

**vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 – je einschließlich –**

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Zimmer 7, während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach ([www.kaisersbach.de](http://www.kaisersbach.de)) eingesehen werden.

#### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

#### **Planunterlagen / umweltbezogene Informationen**

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Umweltprüfung.

Bestandteile sind der Lageplan und die Satzung inkl. planungsrechtlicher Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 07.01.2020.

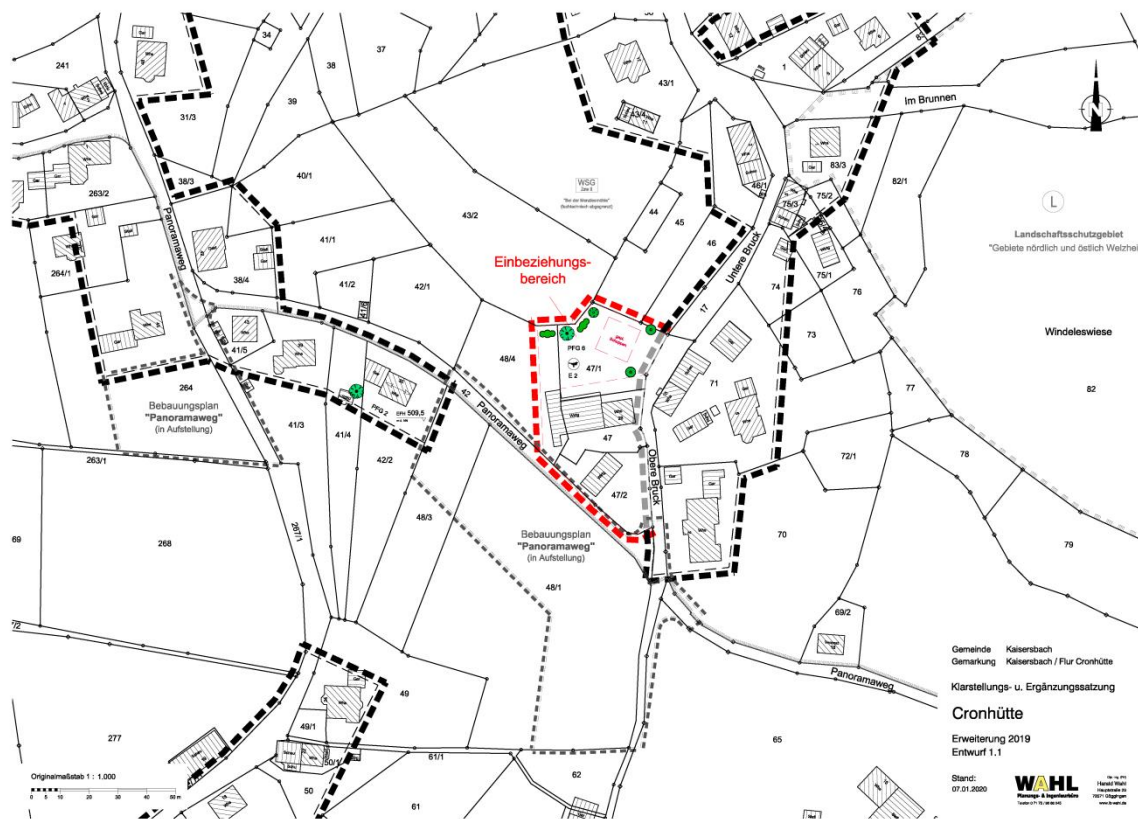
Als umweltbezogene Information ist der Begründung als Anlage ein naturschutzfachlicher Kurzbericht beigelegt.

#### **Planungsziele**

Ziel der Planung ist es, auf Flst. 47/1 die Erstellung eines Schuppens zu ermöglichen. Hierzu ist die Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erforderlich, da dieses Flurstück bisher dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist und eine Bauvoranfrage ablehnend beschieden wurde. In diesem Zuge sollen die angrenzenden und bereits bebauten Flurstücke 47 und 47/2 sowie der bereits bebaute Teil von Flst. 48/4 ebenfalls in die Satzung einbezogen werden.

## Geltungsbereich / Lageplan

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Teilortes Cronhütte nördlich des „Panoramaweg“ und westlich der Straße „Obere bzw. Untere Bruck“. Der Geltungsbereich für die Einbeziehung umfasst eine Fläche von rund 0,24 ha. und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke rot gestrichelte Linie abgegrenzt.



Kaisersbach, den 17.02.2020

gez.  
Katja Müller  
Bürgermeisterin